

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Zeitler und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/6126 —**

Hochschulen und Fachhochschulen in privater Trägerschaft

*Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – Kab/Parl/IV
A 1 – 0103 – 3 – 85/86 – hat mit Schreiben vom 3. November 1986
die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister der
Finanzen und dem Bundesminister für Wirtschaft namens der
Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Wie viele Hochschulen und Fachhochschulen in privater Trägerschaft gibt es in der Bundesrepublik Deutschland, und welches sind die Träger?

In der Bundesrepublik Deutschland bestehen gegenwärtig insgesamt 52 nichtstaatliche Hochschulen. Davon sind

- 18 wissenschaftliche Hochschulen der Kirchen, kirchlichen Orden oder Religionsgemeinschaften,
- 6 wissenschaftliche Hochschulen anderer nichtstaatlicher Träger,
- 15 kirchliche Fachhochschulen für Sozialwesen,
- 8 Fachhochschulen insbesondere für Wirtschaft und Technik anderer nichtstaatlicher Träger und
- 5 Hochschulen bzw. Fachhochschulen für Kunst und Gestaltung unterschiedlicher Träger.

2. In welchen Bereichen liegen die Studienangebote?

Die wissenschaftlichen Hochschulen der Kirchen, kirchlichen Orden und Religionsgemeinschaften bieten Studiengänge in den

Fachrichtungen Evangelische Theologie, Katholische Theologie, Philosophie, Religionspädagogik, kirchliche Bildungsarbeit und Jüdische Studien an. Das Studienangebot der Katholischen Universität Eichstätt enthält außerdem Studiengänge aus den Sprach- und Kulturwissenschaften, der Mathematik und Geographie sowie im Bereich Sozialwesen. Im Mittelpunkt des Studienangebots der weiteren wissenschaftlichen Hochschulen nichtstaatlicher Träger stehen die Studiengänge Humanmedizin, Zahnmedizin und Wirtschaftswissenschaften.

Das Schwergewicht des Studienangebots der kirchlichen Fachhochschulen liegt auf den Studiengängen Sozialarbeit/Sozialpädagogik und Religionspädagogik. Das Studienangebot der übrigen nichtstaatlichen Fachhochschulen umfaßt die Bereiche physikalische Technik, technische Informatik, Chemie, physikalische Elektronik, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik.

Die Hochschulen bzw. Fachhochschulen für Kunst und Gestaltung bieten Studiengänge insbesondere in den Bereichen Malerei, Bildhauerei, Design und Kunstpädagogik/-therapie an.

3. Wie werden diese Hochschulen finanziert:

- a) mit öffentlichen Mitteln,
- b) mit privaten Mitteln,
- c) mit Studiengebühren?

Welches ist der jeweilige Anteil?

Die nichtstaatlichen Hochschulen werden unterschiedlich finanziert. Nach den dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft vorliegenden Informationen kann dazu im einzelnen folgendes mitgeteilt werden:

Von den wissenschaftlichen Hochschulen der Kirchen, Orden und Religionsgemeinschaften wird ein Teil aus Eigenmitteln der Träger oder aus Eigenmitteln und aus Gebühreneinnahmen finanziert. Ein Teil erhält zu den Eigenmitteln und zu Gebühreneinnahmen staatliche Zuschüsse.

Für die wissenschaftlichen Hochschulen der anderen nichtstaatlichen Träger wurden jeweils eigenständige Finanzierungen entwickelt. So finanziert sich beispielsweise die Private Universität Witten/Herdecke ausschließlich aus Spenden.

Die Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung Koblenz wird aus Erträgen aus dem Stiftungskapital, Zuwendungen von Privatpersonen und Unternehmen sowie aus den Einnahmen aus Studiengebühren (rd. 5 000 DM pro Semester) getragen.

Die E. A. P. Europäische Wirtschaftshochschule Berlin wird aus Eigenmitteln des Trägers, der Chambre de Commerce et d'Industrie de Paris, durch Gebühreneinnahmen (rd. 4 400 DM pro Studienjahr) sowie durch einen Zuschuß des Landes Berlin finanziert.

Die kirchlichen Fachhochschulen für Sozialwesen erhalten Zuschüsse des jeweiligen Sitzlandes zu den laufenden Ausgaben,

die in den Haushaltsplänen der betreffenden Länder ausgewiesen sind.

Von den übrigen nichtstaatlichen Fachhochschulen finanziert sich die Hochschule für Berufstätige in Rendsburg aus den Einnahmen aus Studiengebühren. Die Fachhochschule Isny und die European Business School in Oestrich-Winkel, die Fachhochschule Wedel und die Fachhochschule Fresenius in Wiesbaden werden durch Einnahmen aus Studiengebühren und durch Zuschüsse des jeweiligen Sitzlandes (ebenfalls nach Maßgabe der Landeshaushaltspläne) finanziert. Die Rheinische Fachhochschule Köln erhält Zuschüsse des Rechtsträgers und Zuschüsse des Sitzlandes. Die Fachhochschule der Stiftung Rehabilitation in Heidelberg wird über Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation finanziert.

Von den nichtstaatlichen Hochschulen und Fachhochschulen für Kunst und Gestaltung finanzieren sich die Freie Kunst-Studienstätte Ottersberg durch die Einnahmen aus Studiengebühren (rund 960 DM pro Trimester), die Merz-Akademie in Stuttgart, die Alanus-Hochschule in Bonn und das Institut für Kommunikations-Design in Konstanz durch Einnahmen aus Studiengebühren und durch Zuschüsse des Sitzlandes, die Städtische Fachhochschule für Gestaltung in Mannheim durch Zuschüsse des Landes und der Stadt Mannheim.

Einige nichtstaatliche Hochschulen sind auf Antrag des Sitzlandes und Empfehlung des Wissenschaftsrates durch Rechtsverordnung der Bundesregierung in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz aufgenommen und damit in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau einbezogen worden. Dies sind die

- Katholische Fachhochschule für Sozialwesen und Religionspädagogik in Freiburg im Breisgau,
- Katholische Universität Eichstätt,
- Evangelische Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin,
- Fachhochschule der Pfälzischen Landeskirche mit den Fachrichtungen Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Ludwigshafen,
- Katholische Fachhochschule für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Praktische Theologie Mainz,
- Staatlich anerkannte Fachhochschule für Physikalische Technik und Informationstechnik in Wedel.

Bei Investitionsvorhaben (Bauten einschließlich Erstausstattungen, Beschaffung von Großgerät), die in die Rahmenpläne für den Hochschulbau aufgenommen wurden, beteiligt sich der Bund mit 50 % an den Zuwendungen der Länder.

Zum jeweiligen Anteil der verschiedenen Finanzierungsquellen an der Gesamtfinanzierung der einzelnen Hochschulen liegen der Bundesregierung durchgängige Informationen nicht vor.

4. Gibt es eine indirekte Finanzierung der öffentlichen Hand, z.B. durch Garantieleistung, und wenn ja, bei welchen Hochschulen und in welchem Umfang?

Sofern die betreffenden nichtstaatlichen Hochschulen von gemeinnützigen Trägern unterhalten werden, sind Zuwendungen an diese nach Maßgabe der steuerrechtlichen Bestimmungen abzugsfähig.

Darüber hinaus erhalten nichtstaatliche Hochschulen keine indirekte Finanzierung durch den Bund. Informationen über eine indirekte Finanzierung durch Länder liegen der Bundesregierung nicht vor.

5. In welchem Umfang werden die vorhandenen Kapazitäten von öffentlichen Hochschulen oder anderer öffentlicher Einrichtungen durch die privaten Hochschulen in Anspruch genommen?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, daß durch nichtstaatliche Hochschulen Räume oder Einrichtungen öffentlicher staatlicher Hochschulen in Anspruch genommen werden.

In einzelnen Fällen werden im Landesdienst stehende Lehrkräfte staatlicher öffentlicher Hochschulen im Rahmen von genehmigungspflichtigen und genehmigten Nebentätigkeiten auch an nichtstaatlichen Hochschulen tätig. Solche Genehmigungen dürfen nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen nur erteilt werden, wenn eine Beeinträchtigung dienstlicher Interessen nicht zu besorgen ist. Deshalb geht die Bundesregierung davon aus, daß durch solche Nebentätigkeiten die personelle Kapazität staatlicher öffentlicher Hochschulen nicht in Anspruch genommen wird.